



**DG(SANCO)2013-6864 - RS**

**AUSZUG AUS DEM BERICHT DES LEBENSMITTEL- UND VETERINÄRAMTES  
ÜBER EIN AUDIT IN CHINA  
7. – 21. NOVEMBER 2013**

**BEWERTUNG DER KONTROLLEN DER ERZEUGUNG VON DÄRMEN UND FRISCHEM FLEISCH  
VON KANINCHEN, DIE ZUR AUSFUHR IN DIE EUROPÄISCHE UNION BESTIMMT SIND**

***HINWEIS: DIES IST – IN DEUTSCHER ÜBERSETZUNG – EIN AUSZUG AUS DEM BERICHT ÜBER  
DAS OBENGENANNTA AUDIT. VERBINDLICH IST NUR DIE LANGFASSUNG DES  
ORIGINALBERICHTS (DG(SANCO)2013-6864).***

**ZUSAMMENFASSUNG**

*Der Bericht enthält die Ergebnisse eines Audits, das das Lebensmittel- und Veterinäramt vom 7. bis 21. November 2013 in China durchgeführt hat. Der Hauptzweck des Audits bestand in der Bewertung der Durchführung der Kontrollen bei der Herstellung von Därmen und frischem Fleisch von Kaninchen zum menschlichen Verzehr, die für die Ausfuhr in die Europäische Union (EU) bestimmt sind, sowie in der Bewertung der Bescheinigungsverfahren. Darüber hinaus hat das Auditteam des Lebensmittel- und Veterinäramtes die von den chinesischen Behörden getroffenen Maßnahmen zur Aufgreifung der im Auditbericht DG(SANCO)2009-8292 des Lebensmittel- und Veterinäramtes gemachten Schlussfolgerungen und Empfehlungen bewertet.*

*In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Meldungen im Rahmen des Schnellwarnsystems für Lebens- und Futtermittel (Rapid Alert System for Food and Feed, RASFF) gemacht, die auf das Vorhandensein von Chloramphenicol und Nitrofurantolmetaboliten in den aus China in die EU ausgeführten Tierdärmen hindeuten ließen. Aus diesem Grund wurde beschlossen, keine neuen Tierdarmbetriebe auf die vorhandene Liste zu setzen, bis die Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher (DG(SANCO)) Audits durchgeführt hat, um zu verifizieren, dass die von den chinesischen Behörden ergriffenen Maßnahmen dem Aufbau von Rückständen dieser Stoffe in den Därmen wirksam vorbeugen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 eine RASFF-Meldung betreffend den Nachweis von Quecksilber und im Jahr 2012 eine RASFF-Meldung betreffend den Nachweis von Chloramphenicol in aus China in die EU ausgeführtem gefrorenem Kaninchenfleisch gemacht.*

*Das Auditteam des Lebensmittel- und Veterinäramtes besuchte zwei Kaninchenschlachthöfe,*

*einen Betrieb, der Kaninchenfleischerzeugnisse herstellte und fälschlich als ein Kaninchenschlachthof auf der Liste geführt wurde, sowie fünf Darmbetriebe. Die Bauweise, die räumliche Anordnung, die Instandhaltung der Ausrüstung und die Betriebshygiene, darunter die HACCP-gestützten Verfahren (HACCP: Hazard Analysis and Critical Control Points/Gefahrenanalyse und kritische Kontrollpunkte), genügten in allen besuchten Betrieben den Anforderungen der EU; nur in zwei Betrieben wurden einige kleine Unzulänglichkeiten in Bezug auf die Instandhaltung festgestellt.*

*Die Lage wurde folglich im Großen und Ganzen als zufriedenstellend betrachtet. Die Maßnahmen, die die zentrale zuständige Behörde zur Aufgreifung einiger der im Bericht DG(SANCO)2009-8292 gemachten Empfehlungen getroffen hatte, waren jedoch nicht vollständig wirksam. Einige Mängel wurden wieder im Hinblick auf die Aktualisierung der Liste der für Ausfuhren in die EU zugelassenen Betriebe sowie in Bezug auf den Tierschutz bei der Betäubung von Kaninchen festgestellt.*

*Das Auditteam des Lebensmittel- und Veterinärarnamtes stellte auch einige Mängel in Bezug auf die Bescheinigungsverfahren fest. Gemäß den chinesischen Rechtsvorschriften können die Bescheinigungsbefugten die Genusstauglichkeitsbescheinigungen für die Ausfuhr erst unterzeichnen, wenn alle Begleitdokumente zur Verfügung stehen, was dazu führt, dass die Bescheinigungen in manchen Fällen mehrere Tage, nachdem die Sendung den Betrieb verlassen hat, unterzeichnet und rückdatiert werden. Das Auditteam des Lebensmittel- und Veterinärarnamtes stellte zudem fest, dass die Anforderung, die Därme während mindestens 30 Tagen zu salzen, in manchen Fällen an dem in der Genusstauglichkeitsbescheinigung für die Ausfuhr aufscheinenden Datum nicht erfüllt worden war.*

*In Bezug auf die RASFF-Meldung waren umfassende Folgeuntersuchungen durchgeführt worden, und obgleich die Kontaminationsquelle nicht festgestellt wurde, scheint sich die Lage normalisiert zu haben, da keine neuen Fälle registriert wurden.*

*Der Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen an die zuständige Behörde, die auf die Beseitigung der im Rahmen dieses Auditbesuchs festgestellten Mängel ausgerichtet sind.*

## **Empfehlungen**

Spätestens 25 Arbeitstage nach Eingang des Berichts ist der Kommission ein Aktionsplan vorzulegen, einschließlich der Fristen für dessen Durchführung, aus dem die bereits ergriffenen und die geplanten Maßnahmen hervorgehen, mit denen die Empfehlungen dieses Berichts zur Behebung der festgestellten Mängel aufgegriffen werden sollen.

Nr.	Empfehlung
1.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Liste der für Ausfuhren in die EU zugelassenen Betriebe auf dem neuesten Stand gehalten und der Kommission übermittelt wird, wie in Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 vorgeschrieben (wiederholte Empfehlung).
2.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Betäubung von Kaninchen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung erfolgt (wiederholte Empfehlung).

Nr.	Empfehlung
3.	Es sollte sichergestellt werden, dass die Genusstauglichkeitsbescheinigungen für die Ausfuhr in die EU gemäß den Anforderungen in Artikel 3 (Randnummern 2 und 3) der Richtlinie 96/93/EG des Rates ausgestellt werden.
4.	Es sollte sichergestellt werden, dass gesalzene Tierdärme, die zur Ausfuhr in die EU bestimmt sind, mindestens 30 Tage lang mit NaCl gesalzen wurden, wie in der Entscheidung 2003/779/EG der Kommission zur Festlegung der Veterinärbedingungen und des Veterinärzeugnisses für die Einfuhr von Tierdärmen aus Drittländern vorgeschrieben.

Die Antwort der zuständigen Behörde auf die Empfehlungen kann unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

[http://ec.europa.eu/food/fvo/rep\\_details\\_en.cfm?rep\\_inspection\\_ref=2013-6864](http://ec.europa.eu/food/fvo/rep_details_en.cfm?rep_inspection_ref=2013-6864)

